Hygienekonzept SV Bingen-Hitzkofen 1946 e.V.
Stand 03.05.2021

T r a i n i n g s - u n d S p i e l b e t r i e b A m a t e u r f u ß b a l l

Vereins-Informationen

Verein: SV Bingen-Hitzkofen 1946 e.V.

_____

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept: Walter Enz Hornsteiner Straße 6 72511 Bingen

Mail walter-enz@t-online.de

Kontaktnummer 01729176889 / 07571-3315

Adresse Sportstätte Römerstraße 30 72511 Bingen / Sandbühlhalle

_____
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Der Trainings- und Spielbetrieb muss **behördlich gestattet** sein.

Siehe hierzu u. a.:

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de)

Informationen zum neuartigen Coronavirus | Landratsamt Sigmaringen (landkreis-sigmaringen.de)

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome • Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen • Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden. • Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Walter Enz.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Bingen-Hitzkofen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
    - Spieler*innen
    - Trainer*innen
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter*innen
    - Sanitäts- und Ordnungsdienst
    - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
    - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Derzeit keine Nutzung erlaubt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Derzeit grundsätzlich keine Zuschauer erlaubt.
  Eltern/Begleitpersonen dürfen während des Trainings auf dem Sportgelände aufhalten, dies aber nur nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen,
  Der Aufenthalt sollte aber auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben und wo immer möglich vermieden werden.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. Trainingsbetrieb

Die aktuellen Vorgaben zum Trainingsbetrieb können unter folgendem Link abgerufen werden:

Corona Infoportal | Württembergischer Fußballverband e.V. (wuerttfv.de)

Grundsätze

• Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
• Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
• Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
• Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt
• Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
• Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
• Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen. Die Nutzung von Umkleideräumen, Duschen und Sanitäranlagen ist derzeit untersagt.
Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden. Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, Ansprachen etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.
• Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1gg1, Standard-Situationen, …) muss verzichtet werden.
• Die maximalen inzidenzabhängigen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
• Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

6. Spielbetrieb

- Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)
  Aktuell ist in Baden-Württemberg kein Spielbetrieb möglich. Wann und in welcher Form wieder Wettbewerbssport erlaubt sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Sobald wieder Spiele stattfinden können, wird das Hygienekonzept an dieser Stelle ergänzt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Bingen-Hitzkofen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Anlage Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: SV Bingen/Hitzkofen
Datenschutzbeauftragter: Walter Enz, Postfach 223, 72511 Bingen
Zu Zwecken der **Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen** gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums
und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni
2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende
Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23.
Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden
nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.
Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.
Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen
Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere
Leistungen *(z.B. Besuch eines Fußballspiels als Zuschauer innerhalb des Sportgeländes)*
nicht in Anspruch nehmen.
Hinweis auf Betroffenenrechte:
Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen
Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind
oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung
verpflichtet sind.
Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart
zu.
Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.sportverein-bingen.de/datenschutz